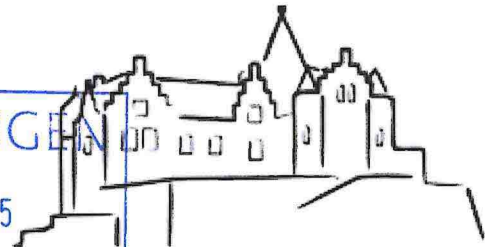


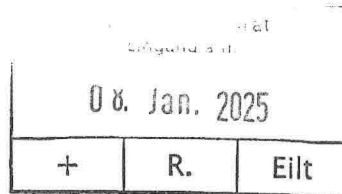
STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadt Herzogenrath - Postfach1280 - 52112 Herzogenrath

Städteregion Aachen
Städteregionsrat
Herrn Dr. Tim Grüttemeier
Zollernstraße 10
52070 Aachen



9812
1/ A20
2/2 2.1.

Benehmensherstellung zur Festetzung der Regionsumlage hier: Eckdaten

Sehr geehrter Herr Städteregionsrat Dr. Grüttemeier,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18.11.2024 teile ich Ihnen mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat der Stadt Herzogenrath in der Sitzung vom 10.12.2024 Vorlage V/2024/446 der Benehmensherstellung zum Haushalt 2025 der Städteregion Aachen zugestimmt hat.

In der Anlage übersende ich Ihnen den entsprechenden Beschlussauszug zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister

Anlage: Beschlussauszug Sitzung Stadtrat 10.12.2024 Top 14

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Internet:
<https://www.herzogenrath.de>

Telefon Zentrale:
02406/83-0

Amt:
Dezernat II

Erste Beigeordnete und
Stadtkämmerin

Auskunft erteilt:
Frau Havertz

Zimmer: 121
Telefon: 02406/83-143
Fax: 02406/83-145
E-mail: doris.havertz@herzogenrath.de

Mein Zeichen: DH/Ot
Ihr Zeichen:
Datum: 06.01.2025

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN
DE57 3905 0000 0001 6508 86
BIC AACSD33

VR-Bank eG
IBAN
DE66 3916 2980 1000 2100 10
BIC GENODED1WUR

Allgemeine Öffnungszeiten:

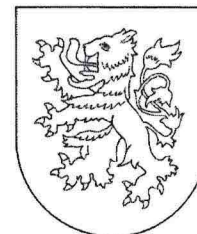
Mo. - Do. 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Di. 14.00 - 15.30 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich

Einmal im Monat
Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
(1xmonatlich siehe Homepage)

Bushaltestellen am Rathaus:

ASEAG: Linie 21,47,54,69, 147
WEST: Linie 430
Umsteigemöglichkeiten für die
Buslinien am Bahnhof: Linie 89, HZ
1 + HZ 3



Beschlussauszug

Sitzung des Rates der Stadt Herzogenrath vom 10.12.2024

TOP 14. Aufstellung des Haushaltsplans der Stadt Herzogenrath für die Haushaltsjahre 2024/2025 (Doppelhaushalt) hier: Benehmensherstellung zum Haushalt 2025 der Städteregion Aachen
V/2024/446

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung NRW von der Städteregion Aachen am 18.11.2024 zur Verfügung gestellten Eckdaten zum städteregionalen Haushalt 2025 und der Haushalts- und Finanzplanung 2026-2028 zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der vorgenannten Erläuterungen stellt die Stadt Herzogenrath das Benehmen für die allgemeine Städteregionsumlage 2025 her. Zugleich wird die Städteregion Aachen gebeten,

- weitere, sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 gegenüber den Eckdaten ergebende positive Entwicklungen bei den Haushaltsdaten regionsumlagesenkend zu berücksichtigen,
- ggf. gegenüber dem Eckdatenpapier für den Haushalt 2025 sich ergebende Verschlechterungen über entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere durch Aufwandsreduzierung, zu kompensieren.

Er nimmt zur Kenntnis, dass sich die Finanzlage der Kommunen weiter verschlechtert. Mit Blick auf die vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage in der mittelfristigen Finanzplanung wird die Städteregion gebeten, gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland die Notwendigkeit einer strengen Ausgabendisziplin und -beschränkung zur Stabilisierung der LVR-Umlage einzufordern und selbst auch weitergehende notwendige Schritte zur Reduzierung/Stabilisierung der Personal- und Sachkosten einzuleiten. Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die Haushaltsplanung 2025 ff. der Städteregion das neue Werkzeug des globalen Minderaufwands aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zur Entlastung der Haushalte der regionsangehörigen Kommunen einsetzt.

Das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ wird für das Haushaltsjahr 2025 ebenfalls hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39
Nein-Stimmen: 6 (FDP und UBL)
Enthaltungen: ---

Herzogenrath, 06.01.2024

Für die Richtigkeit:

Im Auftrag

[Handwritten signature]

(Beck)

Schriftführerin

